Niederschrift

Gremium:	Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung:	Öffentliche Sitzung Nr. 13
Sitzungstag:	22.11.2022
Sitzungsort:	Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum:	Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19:35 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Erster Bürgermeister : _____

Zweiter Bürgermeister : _____

Schriftführer/-in : _____

Tagesordnung

Gremium:	Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung:	Öffentliche Sitzung Nr. 13
Sitzungstag:	22.11.2022
Sitzungsort:	Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum:	Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19:35 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr

TOP	***Gegenstand***	***SV Nr.***
2211301	Bürgerfragestunde	SV22207
2211302	Bauantrag Köppl Lorenz, Loiplsau 20, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Neubau eines Carports auf Fl.Nr.518 Gmk. Ramsau	SV22203
2211303	Bauvoranfrage Andreas Spitzer, Alpenstr. 50, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Anbau von 2 Ferienwohnungen an die landwirtschaftliche Hofstelle als sogenannter mitgezogener Betrieb auf Fl.Nr. 93 Gmk. Ramsau	SV22200
2211304	Bauantrag Johannes Hölzl-Krüger, Berchtesgadener Straße 11, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden - Sanierung und Umbauarbeiten am bestehenden Wohngebäude, Nutzungsänderung des Ladens und Warenlagers durch Integration in eine Wohneinheit, Neuaufteilung der bestehenden Wohneinheiten, Erneuerung und Anhebung des Dachstuhls mit Anbau von drei Satteldachgauben, Abriss und Neubau der Garage für Abstellräume im KG und Erweiterung der Wohnfläche im EG und OG am Objekt Berchtesgadener Straße 12 auf Fl.Nr. 952/4 Gmk. Ramsau	SV22201
2211305	Änderung der Parkgebührenverordnung	SV22202
2211306	Aufhebung der Kurbeitragssatzung der Gemeinde Ramsau	SV22204
2211307	Überprüfung bestandskräftiger Bebauungspläne auf Erweiterungsmöglichkeiten	SV22205
2211308	Sonstiges	SV22206

Teilnehmerverzeichnis

Gremium:	Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung:	Öffentliche Sitzung Nr. 13
Sitzungstag:	22.11.2022
Sitzungsort:	Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum:	Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19:35 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion	Grund der Abwesenheit
Gschoßmann Herbert	Erster Bürgermeister	
Fendt Rudi	Zweiter Bürgermeister	
Graßl Richard	Dritter Bürgermeister	entschuldigt
Bönsch Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Graßl Josef	Gemeinderatsmitglied	
Gschoßmann Birgit	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Grill Hannes	Gemeinderatsmitglied	
Thomae Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Irlinger Mathias	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Josef	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Richard	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Meeß Stephanie	Gemeinderatsmitglied	
Schwab Franz	Gemeinderatsmitglied	

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion
Willeitner Martin	Geschäftsleiter
Radlmeier Albert	Kämmerer
Graßl Martha	Leiterin Tourist-Info
Beer Barbara	Schriftführerin

Zuhörer: 6 + Berchtesgadener Anzeiger (Hr. Jander) , BGL24 (Fr. Eisenberger)

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 22.11.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2211301

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Herbert Gschoßmann/Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV22207

Bürgerfragestunde

1. Anfrage von Franz Wurm vom 13.10.2022

In dieser Anfrage stellte Hr. Wurm die Frage, welche Kosten mit dem Bau der Wasser- und Abwasserleitungen vom Hirscheck auf die Gemeinde Ramsau zukommen (Baukosten, kalkulatorische Zinsen). Ebenso möchte er Informationen zu den Kostenverteilungen der Infrastrukturmaßnahmen Watzmannhaus und Blaueishütte erhalten.

Hierzu erläuterte 1. BGM Herbert Gschoßmann zunächst, dass für die Infrastrukturmaßnahmen Kühroint, Watzmannhaus und Hirschkaser grundsätzlich alle Sparten geplant sind, vor allem aber Wasser und Kanal. Bei der Blaueishütte geht es um die Sparte „Wasser". Er erläuterte, dass sich die Standorte Kühroint, Watzmannhaus und Blaueishütte alle innerhalb des Nationalparks befinden, lediglich das Gebiet Hirschkaser liegt außerhalb des Nationalparks. Gschoßmann erklärte detailliert, dass alle diese 4 Maßnahmen unter die Förderung RZ WAS/Berghüttenprogramm fallen, bei welchem 75% der Kosten für alle Sparten gefördert werden und 25% der Kosten beim Maßnahmenträger bleiben - dies muss zwingend eine Kommune sein. Diese 25% sollen laut Herbert Gschoßmann auf die „Hauptanschließer" (evtl. auch auf mögliche „Unteranschließer") umgelegt werden. Somit entstehen außer den Kosten für die Arbeitszeit der Gemeinde Ramsau keine Kosten. Da die Gemeinde ein starkes Interesse an der Realisierung dieser Infrastrukturmaßnahmen hat, ist dies ihr Beitrag dazu. 1. BGM Herbert Gschoßmann veranschaulichte weiter, dass es aufgrund der fehlenden Herstellungskosten demnach auch keine kalkulatorische Verzinsung und keine kalkulatorische Abschreibung gibt. Er verdeutlichte, dass alle Leitungen, die verlegt werden, im Eigentum der Gemeinde Ramsau, jedoch nicht „normaler Bestandteil" der gemeindlichen Anlage sind. „Nicht normaler" Bestandteil heißt in diesem Fall, dass es für diese Teile Sondervereinbarungen geben wird so wie es beispielsweise bereits eine Sondervereinbarung zum Kanal von der Blaueishütte gibt. Ziel dieser Sondervereinbarungen ist und wird sein, dass die laufenden Kosten dem Anschließenden zugerechnet werden, sofern diese Kosten nicht über die laufenden Verbrauchsgebühren bereits abgedeckt sind. Abschließend resümierte Herbert Gschoßmann, dass diese Infrastrukturmaßnahmen für alle wichtig sind und das Ziel die Realisierung und faire Kostenverteilung sei.

Franz Wurm bedankte sich daraufhin für die Behandlung der Thematik und betonte, dass ein zweiter Preisschock unbedingt vermieden werden muss. Er übte Kritik an den Gemeinderäten bei der Beschlussfassung zu den Wasser-/Abwassergebühren. GR Dr. Irlinger verteidigte daraufhin die Beschlussfassung des Gremiums und widersprach dem Vorwurf „die Großen werden entlastet" entschieden.

2. Anfrage Lorenz Engljähringer

Lorenz Engljähringer merkte an, dass beim Fuß-/Radweg von der Wimbachbrücke in die Schönau noch eine entsprechende Beschilderung fehlt. Hierzu erklärte 2. BGM Rudolf Fendt,

dass es sich bei dem Weg Bartler - Oberstanzer um keinen ausgewiesenen Radweg handle. Der Radweg führt über den Weg „Im Grund“ zum Anwesen Oberstanzer. Der Weg entlang der B305 ist ein Fußweg, auf dem das Radfahren erlaubt ist.

Eine weitere Anmerkung von Herrn Engljähringer war, dass er die Straßenbeleuchtung zwischen Haus Jagerer und Wimbachbrücke als lückenhaft empfinde. Hierzu erklärte 2. BGM Rudolf Fendt, dass der Abstand der Straßenlaternen vom Straßenbauamt festgelegt werde und hier zwischen den Bereichen innerhalb/außerhalb geschlossener Ortschaften unterschieden werde.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 22.11.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2211302

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	6102
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV22203

Bauantrag Köppl Lorenz, Loiplsau 20, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Neubau eines Carports auf Fl.Nr.518 Gmk. Ramsau

Sachverhalt:
Der Bauwerber plant den Neubau eines Carports mit einer Fläche von ca. 32 qm (6,50 m x 8 m).

Beschluss:
Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens
Das Baugrundstück Fl.Nr. 518 Gmk. Ramsau liegt im Außenbereich und ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die geplante Maßnahme erscheint nach § 35 Abs. 2 zulässig, da durch das Vorhaben die öffentlichen Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB nicht beeinträchtigt werden.

2. Zufahrt
Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung
Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen, wird jedoch für den Carport nicht benötigt.

4. Abwasserbeseitigung
Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen, wird jedoch für den Carport nicht benötigt.

5. Gemeindliches Einvernehmen
Das gemäß § 36 Abs. 1 erforderliche gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 22.11.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2211303

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/sv22200

Bauvoranfrage Andreas Spitzer, Alpenstr. 50, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Anbau von 2 Ferienwohnungen an die landwirtschaftliche Hofstelle als sogenannter mitgezogener Betrieb auf Fl.Nr. 93 Gmk. Ramsau

Sachverhalt:
Der Antragssteller hatte ursprünglich die Erweiterung des bestehenden Austragshauses geplant. Dieses Projekt wurde jedoch verworfen. Nunmehr ist ein Anbau an der Nordwestseite der bestehenden Hofstelle geplant. In dem Anbau sollen 2 Ferienwohnungen untergebracht werden. Der Anbau hat die Maße 8 x 9 m.

Beschluss:
Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens
Das Baugrundstück Fl.Nr. 93, Gemarkung Ramsau, liegt im Außenbereich und ist als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange stehen diesem Vorhaben nicht entgegen.

2. Zufahrt
Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung
Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung
Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen
Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

6. Nachbarrechtliche Zustimmung
Die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden erteilt als Eigentümerin der Fl.Nr. 107 Gmk. Ramsau die nachbarrechtliche Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 22.11.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2211304

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV22201

Bauantrag Johannes Hölzl-Krüger, Berchtesgadener Straße 11, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden - Sanierung und Umbauarbeiten am bestehenden Wohngebäude, Nutzungsänderung des Ladens und Warenlagers durch Integration in eine Wohneinheit, Neuaufteilung der bestehenden Wohneinheiten, Erneuerung und Anhebung des Dachstuhls mit Anbau von drei Satteldachgauben, Abriss und Neubau der Garage für Abstellräume im KG und Erweiterung der Wohnfläche im EG und OG am Objekt Berchtesgadener Straße 12 auf Fl.Nr. 952/4 Gmk. Ramsau

Sachverhalt:
Der Bauwerber plant, das betagte Gebäude zu sanieren. Hierzu soll der Dachstuhl angehoben und erneuert werden, die bisherigen Garagen und Betriebsräume in Wohnraum umgestaltet und die Raumaufteilungen in allen Geschoßen geändert werden. Insgesamt entstehen nach der Umgestaltung im Haus 8 Wohneinheiten.

Beschluss:
Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens
Das Baugrundstück Fl.Nr. 452/4 Gmk. Ramsau befindet sich im Innenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Geltungsbereich richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Mit dem beantragten Bauantrag werden diese Vorgaben erfüllt.

2. Zufahrt
Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung
Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung
Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen
Das gemäß § 36 Abs. 1 erforderliche gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Im Rahmen der Baugenehmigung sind 12 Stellplätze nachzuweisen.

6. Nachbarrechtliche Zustimmung

Die Gemeinde Ramsau erteilt als Eigentümerin der Fl.Nrn. 952/58, 952/87 und 952/86 Gmk. Ramsau die nachbarrechtliche Zustimmung.

Hinweis: Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, zur Verbesserung der Ansicht das dargestellte Balkongeländer auf dem Flachdach durch eine andere Abgrenzung zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 22.11.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2211305

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Herbert Gschoßmann/Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/sv22202

Änderung der Parkgebührenverordnung

Sachverhalt:
Im Bereich der Parkgebühren waren die Jahresparkscheine von den letzten Gebührenanpassungen ausgeklammert. Um dies zu korrigieren und der Tatsache gerecht zu werden, dass mit Minderung des Rabattes beim Parken mit der Kurkarte von 50% auf 25% zunehmend auf den Jahresparkschein ausgewichen wird (kontraproduktiv für das Ziel, den ÖPNV zu stärken), gab es Beratungen mit den Nachbargemeinden, wie die Gebühren für den Jahresparkschein zukünftig gestaltet werden können. Hierbei wurde folgender Beschlussvorschlag formuliert:

Beschluss:
Die Parkgebührenverordnung wird ab dem 01.01.2023 dahingehend geändert, dass Jahresparkscheine zu einer Gebühr von € 80,-- (Parkgebührenverordnung Punkt 3) und € 40,-- (Parkgebührenverordnung Punkt 4) ausgegeben werden. In den Monaten Dezember und Januar eines jeden Jahres wird darauf ein Früherwerberrabatt in Höhe von 50% gewährt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 22.11.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2211306

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier/ Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV22204

Aufhebung der Kurbeitragssatzung der Gemeinde Ramsau

Sachverhalt:
Nach dem beschlossenen Wegfall des Sonderstatus der Gemeinde Ramsau innerhalb des Zweckverbandes Bergerlebnis Berchtesgaden geht ab dem 01.01.2023 das Meldewesen und die Erhebung der Kurbeiträge für die Gemeinde Ramsau komplett auf den Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden über.
Die Kurbeitragssatzung der Gemeinde Ramsau muss somit mit Ablauf des 31.12.2022 aufgehoben werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 22.11.2022 der Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden für die Erhebung von Kurbeiträgen als Satzung. Dieser, der Sitzungsniederschrift beiliegende Entwurf, ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Anlage zu TOP
Entwurf vom 22.11.2022

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden für die Erhebung von Kurbeiträgen

vom 23.11.2022

Aufgrund der Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung des Kurbeitrags der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden vom 02.02.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 8 vom 23.02.2016), in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2017 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 52 v. 27.12.2017) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 23.11.2022

Gschoßmann
Erster Bürgermeister

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 22.11.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2211307

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Herbert Gschoßmann/ Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV22205

Überprüfung bestandskräftiger Bebauungspläne auf Erweiterungsmöglichkeiten

Sachverhalt:
Nach dem in der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.07.22 einstimmig gefassten Beschluss wurden Verwaltung und Bürgermeister dazu beauftragt,

- unverzüglich die nächsten Schritte inkl. realistischem Zeitplan für den Bebauungsplan „Kaspernfeld" mit einem geeigneten Planungsbüro auszuarbeiten und dem GR baldmöglichst vorzustellen sowie
- mit diesem Planungsbüro auch abzuklären, ob die schrittweise Überprüfung älterer Bebauungspläne möglich ist, um in den jeweiligen Ausübungsbereichen neue Möglichkeiten für Wohnraum zu schaffen. Absolute und alleinige Priorität hat Wohnraum, der für dauernde Nutzung vorgesehen ist, also keine fluktuierende Nutzung.

1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann informierte den Gemeinderat nun über den aktuellen Sachstand bezgl. folgender Bebauungspläne:
- Bebauungsplan „Kaspernfeld" -neu- (Status: „Wohnen"): die Untersuchungen des Wasserwirtschaftsamtes über eine mögliche Hochwassergefährdung sind abgeschlossen und die Behörde erteilt grünes Licht für eine Bebauung. Zusammen mit dem Planungsbüro Strasser sollen nun die nächsten Schritte angegangen werden, um die dringend benötigte Schaffung von bezahlbarem Wohnraum voranzutreiben.

- die Bebauungspläne „Am Forstamt" und „Hintermühle" sollen zur Schaffung von weiterem Wohnraum überprüft werden, wobei der Status „Wohnen" unverändert bleibt. Zunächst sollen die Eigentümer dieser beiden Bereiche zu Gesprächen eingeladen und eventuelle Vorhaben abgeklärt werden.

- der Bebauungsplan „Reichlfeld" soll zunächst nicht überprüft werden; zuerst sollen Gespräche mit allen Eigentümern stattfinden, ob auch in diesem Bereich eine Überprüfung erfolgen soll. Der Status „Gewerbe" bleibt hier ebenfalls unverändert.

Der Gemeinderat nahm diese Informationen zustimmend zur Kenntnis.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 22.11.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2211308

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV22206

Sonstiges

1. Tischlersteg
1. BGM Herbert Gschoßmann bedankte sich bei allen, die an der Wiederherstellung des Steges beteiligt waren, allen voran GRin Dr. Stephanie Meeß. Diese wiederum sprach allen Helfern, dem Bauhof, den Ehrenamtlichen und Holzspendern ihren großen Dank zur gelungenen Realisierung dieses Projektes aus.

2. Telefonica
Geschäftsleiter Martin Willeitner informierte das Gremium darüber, dass die Sendeanlage am Kunterwegkogel von der Firma Telefonica nochmals verbessert werden soll. Der bisherige Mast soll durch einen anderen Masten ersetzt werden, die jetzige Höhe wird dabei nicht überschritten.

3. Ehrenamtliche Wegebauer
2. BGM Rudolf Fendt bedankte sich bei den ehrenamtlichen Wegebauern für ihren neuerlichen Einsatz in diesem Jahr (Halsalm, Toter Mann, etc.) und erwähnte in diesem Zusammenhang auch den sehr schön gewordenen Rundweg um den Taubensee.